

## **Beschluss:**

1. Die Ausführungen zum Sozialunternehmertum werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird Mitglied im Verein „Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V.“ im Sinne von § IV, Nr. 3 der Vereinssatzung. Die Finanzierung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 2.500 € jährlich wird aus dem vorhandenen Budget des Produktes „44571100 Wirtschaftsförderung“ getragen.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Gründungen mit Schwerpunkt Sozialunternehmertum zu entwickeln und umzusetzen **und in einem halben Jahr, 4. Quartal 2020 darüber zu berichten.**
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.